

Herr
Stephan Mathis
c/o Sicherheitsdirektion
Postfach
4410 Liestal

12.11.2015

Vernehmlassung betreffend Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung EG StPO (Organisation der Aufsicht, Strafbefehlskompetenz für Übertretungen)

Sehr geehrter Herr Mathis

Die von der Sicherheitsdirektion (SID) vorgeschlagenen Gesetzesänderungen¹ des kantonalen Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Strafprozessordnung (EG StPO) beurteilen die Grünen-Unabhängigen als Versuch, die heutige Fachkommission zu schwächen und inskünftig mögliche Missstände bei der Staatsanwaltschaft (Stawa) effizienter vertuschen zu können.

Ziele der Vorlage

Mit der Vorlage werden zwei Ziele verfolgt: Einerseits soll mit dieser Gesetzesänderung die heutige Zusammensetzung der Fachkommission geändert und damit geschwächt werden. Andererseits sollen die Berichte der Fachkommission (heute griffige Informationsinstrumente für den Landrat) zu Arbeitspapieren degradiert werden, die man zwar zur Kenntnis nimmt, jedoch lange genug bei der SID zurückbehalten kann, um durch zwischenzeitliche Korrekturhandlungen diese als nicht mehr aktuell oder durch die Fachkommission als sogenannten "missverstanden" erscheinen lassen.

Die angestrebten Gesetzesänderungen beschneiden den Landrat und die Bevölkerung in deren Anspruch, über allfällige Missstände bei der Stawa zeitnah informiert zu werden. Zudem wird dem Kantonsgericht die Möglichkeit entzogen mitzubestimmen, wer in Zukunft in der Fachkommission Einsitz nehmen wird.

Heute händigt die Fachkommission ihre Inspektionsberichte nicht nur der SID aus, sondern gleichzeitig auch der Gesamtregierung und der Justiz und Sicherheitskommission (JSK) z.Hd. des Landrates. Dies garantiert eine zeitnahe Information ohne Möglichkeit von Vertuschungs- bzw. Korrekturhandlungen. Neu soll die Fachkommission ihre Inspektionsberichte, die sie auf schriftliche Stellungnahmen der Stawa stüt-

¹ <https://www.baselland.ch/Newsdetail-Regierungsrat.309166.0+M5628fb1d321.html>

zen soll, zuerst nur dem Regierungsrat zuzustellen. Die JSK und damit Parlament und Öffentlichkeit sollen die Inspektionsberichte erst nach Ablauf von drei Monaten erhalten. Die im Gesetz nicht festgelegte Zeit, während der die Stawa ihre Stellungnahme zum Bericht der Fachkommission ausarbeitet, ist in diesen drei Monaten nicht miteingerechnet. Das bedeutet, die Stawa hat nach Entdeckung eines allfälligen Mangels mehr als drei Monate Zeit, um Korrekturen vorzunehmen, ohne jeweils wirklich ernsthafte Konsequenzen befürchten zu müssen.

Dieser Ablauf ermöglicht der SID, die Veröffentlichung der Berichte nach Belieben weit über drei Monate hinaus zu verzögern. Während dieser Zeit kann sie kosmetisch eingreifen bzw. eingreifen lassen, um Schwachstellen zu eliminieren und allfällige Missstände zu vertuschen oder zu beschönigen.

Die Konsequenzen

Mit den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen hat in Zukunft die Stawa keine direkten Konsequenzen zu befürchten. Auch die SID kann durch Hinauszögern der Veröffentlichung der Fachkommissionsberichte einen möglichen öffentlichen Druck über längere Zeit hinauszögern und anschliessend im Ergebnis mindestens minimieren. Faktisch geht es bei dieser Vorlage um Druckabbau.

Die Konsequenz wird im Ergebnis sein, dass die Wahrscheinlichkeit inskünftig grösser sein wird, dass die Stawa allfällige (auch gewollte oder in Kauf genommene) aufsichtsrelevante Verfehlungen, im Wissen um deren mögliche Korrektur nach einer allfälligen Entdeckung, intern zulassen wird.

Grüne-Unabhängige lehnen die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen ab

Die Grünen-Unabhängigen erwarten jedoch ein System, bei welchem die Stawa Anreize erhält, möglichst keine oder mindestens keine gravierenden Mängel zuzulassen, und in welchem das Gesetz und die Reglemente oberste Maxime sind.

Die Aufsicht durch den Regierungsrat muss griffig sein und der Landrat muss seine Oberaufsichtsfunktion ungefiltert und zeitnah wahrnehmen können. Zudem wird ein System verlangt, in welchem die Stawa derart professionell und auf hohem Niveau funktioniert, dass die Regierung nicht permanent Angst haben muss, dass die Fachkommission (schwerwiegende) Mängel entdeckt, die geeignet sind, Beunruhigung in der Bevölkerung auszulösen. Die Fachkommission zu schwächen, deren Arbeit zu erschweren und dem Landrat Informationen zeitnah vorzuenthalten, ist nicht ein probates Mittel, um unser Demokratiesystem zu stärken.

Die Grünen-Unabhängigen lehnen die Vorlage in der vorliegenden Version ab.

Für die Kenntnisnahme unserer Position danken wir Ihnen. Für Rückfragen steht Ihnen Landrat Jürg Wiedemann gerne zur Verfügung (078 633 60 37).

Saskia Olsson
Geschäftsleiterin Grüne-Unabhängige